

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/110	18.12.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1439 -1441		Telefon: 80-94040

3. Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang

Werkstoffinformatik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 28.11.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Werkstoffinformatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 4.11.2002 in der Fassung der zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 15.01.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/009, S.79), veröffentlicht als Gesamtfassung, wird wie folgt geändert:

In § 30 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

- (3) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Werkstoffinformatik sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich.
- (4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2006 / 2007
2.	Sommersemester 2007
3.	Wintersemester 2007 / 2008
4.	Sommersemester 2008

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemester 2008 noch nicht alle notwendigen Teilnahmeachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Werkstoffinformatik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 2009 / 2010
6.	Sommersemester 2010
7.	Wintersemester 2010 / 2011
8.	Sommersemester 2011
9.	Wintersemester 2011 / 2012

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2011 / 2012 noch nicht alle notwendigen Teilnahmeachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Werkstoffinformatik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2015 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2015 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Werkstoffinformatik nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 24.10.2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.11.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut